

Gewebszellen der Vitamin C-Gehalt eine Veränderung erfährt. Bestimmte Zellen der innersekretorischen Drüsen lassen unter funktionellem Anreiz eine sehr ausgesprochene Vitamin-C-Beladung erkennen. Auch andere Zellarten zeigen bei vermehrter Arbeitsleistung die gleiche Erscheinung. Der Einfluß des Vitamins C auf die Protoplasmafunktionen wird eingehend dargelegt und weiterhin seine Bedeutung bei einzelnen Krankheitsprozessen (Pneumonie, Tuberkulose, Diphtherie) erörtert. Das Vitamin [6] wird dabei als ein besonderer Arbeitsstoff des cellulären Abwehrapparates aufgefaßt.

Wagner (Kiel).

Versicherungsrechtliche Medizin. Gewerbepathologie

(Gewerbliche Vergiftungen.)

Porot, A.: Histoire d'un paralytique général en rémission et d'une compagnie d'assurance. (Geschichte eines remittierten Paralytikers und einer Versicherungsgesellschaft.) Ann. Méd. lég. etc. **19**, 614—620 (1939).

Patient hatte Juli 1929 eine Lebensversicherung auf 100000 Fr. abgeschlossen, mit Zusatz vom April 1930, wonach sich die Gesellschaft verpflichtete, im Falle vollständiger und dauernder Arbeitsunfähigkeit diese Summe auszuzahlen. Oktober 1930 mit manischer Paralyse interniert, erhält er Stovarsol und Fiebertherapie (Dmelcos), wird nach einem Jahre in eine andere Anstalt transferiert, woselbst er noch 3 Jahre blieb. März 1934 auf Drängen seiner Familie entlassen, erhält seitens des Anstaltsarztes ein Zeugnis, das seine dauernde Unfähigkeit, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, bestätigt. Infolge einer Veruntreuung angeklagt, wird er von einem Sachverständigen mit Rücksicht auf Vorgeschichte und positiven Liquorbefund als vermindert zurechnungsfähig erklärt. Verurteilung zu einer geringen Freiheitsstrafe, wobei Depravation seiner Moral bei genügender Intelligenz in der Urteilsbegründung betont wird. Nunmehr strengt Patient, unter Berufung auf das Zeugnis der Anstalt, seitens der Versicherung die Auszahlung jener Summe an. Verf. beantwortete die ihm vom Gericht gestellten Fragen wie folgt: Zur Zeit des Abschlusses der Versicherung keinerlei Anzeichen einer geistigen Abschwächung. Zur Entscheidung der Frage, ob sich Patient im Zustande dauernder und vollkommener Handlungsunfähigkeit befindet, hat Verf. denselben persönlich untersucht. Liquor vollkommen normal. Argyll-Robertson, Areflexie an den Beinen, gelegentlich minimale Andeutungen einer Dysarthrie. Psychischerseits erklärte Verf. den Zustand zwar nicht als einen vollkommener und dauernder Handlungsunfähigkeit, jedoch als einen, der ihn unfähig macht, seinen früheren Beruf, nicht einmal einen geringeren, zu ergreifen; außerdem sei er ständig von der Gefahr eines Rezidivs bedroht. Nach beigebrachten Zeugnissen wurde Zeitpunkt der Infektion festgestellt (1915), was Patient seinerzeit bei Eingehung der Versicherung verschwiegen hatte. Das Klagebegehren wurde abschlägig beschieden, da einerseits nicht eine absolute und dauernde Handlungsunfähigkeit bestehe, andererseits die Versicherungsgesellschaft bei Kenntnis der verschwiegenen Lues nicht das Risiko der eingangs erwähnten Zusatzklausel auf sich genommen hätte. *Alex. Pilcz (Wien).*

Müllerstadt, H.: Spontane Gastro-Duodenostomie. (Chir. Abt., Städt. Krankenh., Bielefeld.) Zbl. Chir. **1940**, 1094—1096.

Bei einem 43-jährigen Arbeiter mit 20-jähriger Geschwürsanamnese plötzliche Verschlimmerung. Verdachtsdiagnose: perforiertes Magengeschwür. Die Röntgenuntersuchung läßt an ein in den Bulbus duodeni perforiertes Ulcus denken. Die Operation ergibt: Perforation eines kombinierten Magen-Zwölffingerdarm-Geschwürs. Heilung durch Magenresektion nach Billroth II.

Beil (Göttingen).

Zanger, H.: Zur Entwicklung der technischen Hygiene und die letzten Jahrzehnte gerichtliche Medizin. Gesdh. u. Wohlf. (Zürich) **20**, 357—361 (1940).

Gemeinsam mit v. Gonzenbach-Zürich war Verf. seit langen Jahren bestrebt, technische Einsicht mit der Erkenntnis ärztlicher Gefahren in der Industrie in Ausgleich zu bringen.

Holtzmann (Karlsruhe).

Toxic gases in industry. (Giftige Gase in der Industrie.) Med.-leg. a. criminol. Rev. 8, 56—57 (1940).

Das Amt für wissenschaftliche und gewerbliche Forschung (Department of Scientific and Industrial Research) hat 3 weitere Merkblätter über Standardverfahren zum Nachweis von giftigen Gasen bei technischen Prozessen herausgegeben, und zwar von Anilindämpfen, Phosgen und Arsenwasserstoff. Es werden Hinweise gegeben, in welchen Gewerbezweigen diese Stoffe auftreten können; kurze Hinweise betreffen die Art der Giftaufnahme, die Wirkung der Gifte und die wirksamen Konzentrationen. Der Nachweis der Anilindämpfe beruht auf der Blaufärbung bei Behandlung einer Standardlösung von Chlorkalk und nachträglicher Zugabe einer ammoniakalischen Phenollösung. Dieser Nachweis kann quantitativ geführt werden. Phosgen wird mittels eines Diphenylamin und Paradimethylaminobenzaldehyd enthaltenden Reagenspapiers nachgewiesen. Der Arsenwasserstoffnachweis beruht auf der Färbung eines Sublimatpapiers. Durch Verwendung von Handpumpen mit bekanntem Volumen lässt sich der Phosgen- und Arsenwasserstoffnachweis quantitativ gestalten. *Estler* (Berlin).

May, J.: Akute Kohlenoxydvergiftungen in einer Fabrik für Bürobedarf. (Hyg. Inst., Techn. Hochsch., Dresden.) Zbl. Gewerbehyg., N. F. 17, 58 (1940).

Durch Erhitzen von Klebstoff in ohne jeden Abzug brennenden Grudeöfen verursachte CO-Vergiftungssymptome, die im Hyg. Institut Dresden durch Blutuntersuchung mit Pulfrich-Photometer auf Gehalt an CO-Hämoglobin und normalem Hämoglobin nachgewiesen wurden. *Holtzmann* (Karlsruhe).°°

Tödlicher Unfall durch in den Abflusskanal gelaufene Säure. Chemiker-Ztg 63, 756 (1939).

Infolge Platzens eines 50 l-Glasballons lief 66 Bé Schwefelsäure auf den Hof und wurde mit kräftigem Wasserstrahl durch zwei Gullys in die zu einer Abortgrube führende Abwasserleitung gespült. In der Abortgrube entstand eine starke Schwefelsäurestoffentwicklung, wodurch eine gerade im Abort befindliche Arbeiterin tödlich vergiftet wurde. *Witt* (Frankfurt a. M.).°°

Jordi, A.: Verätzungen durch Fluß-Säure. (Gewerbeärztl. Dienst, Schweiz. Unfallversicherungsanst., Luzern.) Gesdh. u. Wohlf. (Zürich) 20, 238—243 (1940).

Berichtet wird über sehr schmerzhafte, mit Verlust des Tastsinns verbundene Verätzungen der Fingerbeeren, die bis zur Nekrose der ganzen Fingerspitze bis auf den Knochen führten, durch ein Schuhputzmittel Roxyd. Das Mittel enthält 12,9% Flußsäure und 6,8% Oxalsäure. Ähnliches ereignete sich beim Wegätzen von Fabrikationszeichen auf Glas durch Flußsäure. Gummihandschuhe bieten guten Schutz. Ein weiterer Abschnitt des Aufsatzes befaßt sich mit der Möglichkeit des Einschreitens gegen Hersteller und Verkäufer nach der schweizerischen Gesetzgebung. *Holtzmann*.°°

Müllschitzky, Alfred: Niekelekzem bei Galvaniseurinnen als meldepflichtige Berufskrankheit. (Univ.-Klin. f. Haut- u. Geschlechtskrankh., Wien.) Wien. med. Wschr. 1939 I, 717—718.

Nach kurzer Erläuterung des Arbeitsvorganges bei der Vernickelung gibt der Verf. an Hand zweier Fälle von rasch entstandener Nickelüberempfindlichkeit einen Hinweis auf die Auswirkung der in den Reichsgauen der Ostmark jetzt zur Geltung kommenden „3. Verordnung“ über entschädigungspflichtige Berufskrankheiten.

Hilgenfeldt (Wolfen b. Bitterfeld).°°

Vergiftungen. Giftnachweis (einschl. Blutalkoholbestimmung).

● **Föhner-Wielands Sammlung von Vergiftungsfällen.** Hrsg. v. B. Behrens. Bd. 10, Liegf. 7. Berlin: F. C. W. Vogel 1939. 32 S. RM. 4.—

S. L. Tompsett und A. B. Anderson: Bleivergiftung. Bleigehalt im Blut und in den Ausscheidungen. Die Methode des Bleinachweises wird ausführlich beschrieben. Als obere Grenze des normalen Bleigehaltes im Blute werden 100 γ in 100 ccm angegeben. Ein Bleigehalt unter 100 γ und eine tägliche Ausscheidung von 1,1 mg Blei im Kot